

Schulgeld, Zahlungsbedingungen und -modalitäten der DSL Schuljahr 2023/24

V01 – März 2023

1. Schulgeld

Schulgeld pro Schuljahr (10 Monate)

Kindergarten Lissabon	Kindergarten Estoril	Grundschule Lissabon Klasse 1-4	Grundschule Estoril Klasse 1-3	Gymnasium Klasse 5-9	Gymnasium Klasse 10-12
€ 7.314,00	€ 8.215,00	€ 7.410,00	€ 8.300,00	€ 7.420,00	€ 7.515,00

Kindergarten und Grundschule Lissabon und Estoril: Schulgeld inkl. Morgen- und Nachmittagssnack.

Vor- und Anmeldegebühr für neue Schüler € 900,00

1. Voranmeldegebühr: € 320,00. Rückerstattung bei Nicht-Aufnahme durch die DSL.
2. Anmeldegebühr: € 580,00 (bei Zusage durch die DSL) Das Anmeldeverfahren gilt erst als abgeschlossen, wenn die volle Anmeldegebühr innerhalb der Zahlungsfrist von 5 Werktagen bezahlt und der Schulvertrag von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde. Keine Rückerstattung bei Rücktritt.

Wiederanmeldegebühr ehemaliger Schüler: € 320,00

Bei Wiederaufnahme ehemaliger Schüler ist, nach Zusage der DSL, eine Wiederanmeldegebühr fällig, welche innerhalb von 5 Werktagen beglichen werden muss.

Gastschüler: € 900,00

Gastschüler, die länger als 5 Tage an der Schule bleiben und nicht an pädagogischen Austauschprogrammen teilnehmen, unterliegen dem Anmeldeverfahren (Schulvertrag) und müssen die volle Anmeldegebühr entrichten. Das Schulgeld wird für die Dauer des Aufenthalts erhoben (voller Monat).

Vorkurs

Der Preis des Vorkurses inklusive Anmeldung und Teilnahme beträgt € 530,00. Keine Rückerstattung bei Rücktritt. Bei eventueller Aufnahme wird die für neue Schüler vorgesehene Anmeldegebühr erhoben.

Geschwisterermäßigung

Die Höhe der Geschwisterermäßigung beträgt:

10% für das 2. Kind 25% für das 3. Kind 40% für das 4. Kind und weitere Kinder

- Die Ermäßigung wird ausschließlich auf das Schulgeld des Schülers angewandt, der die höchste Schulstufe besucht.
- Da es sich um eine soziale Unterstützung der Familien handelt, wird sie nur gewährt, wenn das Schulgeld nicht ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber oder eine andere Instanz übernommen wird;
- Die Geschwisterermäßigung kann bei einer Neuanschuldung beantragt werden und zu im Prozess der Serviceanmeldung.
- Sollte eines der Geschwister ein Stipendium der DSL erhalten, steht diesem Kind keine Geschwisterermäßigung zu. Das Kind wird jedoch bei der Anzahl der Geschwister mitgezählt.

Außerordentliche Schulgeldermäßigung: siehe [Regelung AOSGE \(PDF\)](#)

2. Zahlungsbedingungen Schulgeld

Das jährliche Schulgeld kann wie folgt beglichen werden:

- a. 3 (drei) Jahresbeträge (anteilmäßig berechnet), mit folgenden Zahlungsfristen:
 1. Rechnung: 01.10.2023 bis 20.10.2023 (4 Monate)
 2. Rechnung: 01.01.2024 bis 20.01.2024 (3 Monate)
 3. Rechnung: 01.04.2024 bis 20.04.2024 (3 Monate)
- b. Monatliche Rechnung durch automatischen Bankeinzug (10 Monate)
- c. 1 (ein) einziger Jahresbetrag per Rechnung im August mit Zahlungsfrist bis 31. August 2022. Bei Zahlung des Schulgeldes in dieser Modalität, wird ein Rabatt gewährt, welcher noch mitgeteilt wird (Gültig ausschließlich für das Schulgeld).

Im April eines jeden Jahres wird eine Vorauszahlung in Höhe von € 500,00 auf die erste Rechnung des folgenden Schuljahres erhoben. Im Falle einer späteren Vertragskündigung wird dieser Betrag nicht zurückerstattet.

Abwesenheiten eines Schülers, entschuldigt oder nicht, berechtigen nicht zur Rückerstattung oder Reduzierung des Schulgeldes und der Kosten für andere Serviceleistungen. Der Rücktritt vom Schulvertrag oder die Anmeldung während des Schuljahres berechtigt nicht zur Rückerstattung bereits gezahlter Beträge und verpflichtet zur Zahlung fälliger oder noch fällig werdender Raten. Die Zahlungsverpflichtung des Schulgeldes bei längerer Abwesenheit, die von der Schulleitung genehmigt wurde, wird von Fall zu Fall beurteilt.

Schüler, die zum Schuljahresbeginn angemeldet sind, unabhängig vom Eintrittsdatum müssen die komplette Schuljahresgebühr bezahlen. Schüler, deren voraussichtliches Eintrittsdatum nach Schuljahresbeginns geplant ist, zahlen die Schulgebühren anteilmäßig ab dem vereinbarten Eintrittsmonat.

Schüler, die mit einem voraussichtlichen Eintrittstermin nach Beginn des Schuljahres aufgenommen wurden, zahlen ein anteiliges Schulgeld, die ab dem vereinbarten Eintrittsmonat berechnet wird.

Die Schuljahresgebühren werden auch dann fällig, wenn öffentliche Behörden die Unterbrechung der Lehrtätigkeit (Präsent- oder Fernunterricht) und/oder die Reduzierung des jeweiligen Lehrplans und/oder andere Auflagen verhängen, die die Zeit oder die Art und Weise verändern, in der Schulen zur Erbringung ihrer Leistungen berechtigt sind.

In diesen und in allen anderen Fällen, in denen aus Gründen, die der Deutscher Schulverein in Lissabon nicht zu vertreten hat, die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen eingeschränkt wird, besteht kein Recht auf Reduzierung der Schuljahresgebühr.

3. Serviceleistungen /Preise

Preise Anschlussbetreuung Kindergarten Lissabon (17:00-18:30 Uhr)

Information erfolgt im Mai 2023

Preise Anschlussbetreuung Grundschule Lissabon (16:15 – 18:30 Uhr)

Information erfolgt im Mai 2023

Preise Anschlussbetreuung Kindergarten und Grundschule Estoril (17:00-18:30 Uhr)

Information erfolgt im Mai 2023

Zusatzgebühren Anschlussbetreuung im Kindergarten und in der Grundschule

Lissabon & Estoril: Gebühr bei verspäteter Abholung nach Unterrichtsschluss und/oder Ende der Anschlussbetreuung (länger als 10 Minuten): € 23/Tag

Kantine

Information erfolgt im Mai 2023

Schulbus

Information erfolgt im Mai 2023

Nachholfrist Portugiesisch als Fremdsprache

Der Unterricht im Fach Portugiesisch als Fremdsprache im Rahmen der Nachholfrist (NHF) ist verpflichtend für Schüler der Klassen 3 – 9, die an der DSL aufgenommen werden und keine Kenntnisse der portugiesischen Sprache haben. Der Preis beträgt **€ 505,00** (Kl. 3-4) / **€ 580,00** (Kl. 5-10) pro Halbjahr. Die Einschreibung in die Nachholfrist in Portugiesisch als Fremdsprache (NHF) ist Bestandteil der Aufnahmebedingungen und für den vereinbarten Zeitraum verbindlich.

[Regelung Portugiesischunterricht \(PDF\)](#)

Digital-Fee

Das Digitalisierungsprogramm sieht für das Schuljahr 2023/24 die zusätzliche Aushändigung von Geräten an Schüler der 4., 7., 8. und 9. Klassen vor. Es wird eine Digital Fee erhoben, die je nach der gewählten Modalität in Rechnung gestellt wird. Der Betrag für die 10 Monate wird im Mai 2023 bekanntgegeben. Den Schülern der Klassen 10 und 11 wurden im Schuljahr 2022/23 die Geräte ausgehändigt.

Zahlungsbedingungen der Serviceleistungen

Die weiteren Serviceleistungen, wie AGs, Anschlussbetreuung, Schulbus, Mittagessen, Zusatzfächer, Digital-Fee u.a., werden an drei Daten im Jahr in Rechnung gestellt. Sollte die Zahlungsmodalität des automatischen Bankeinzugs ausgewählt worden sein, so erfolgt die Rechnungsstellung monatlich, mit Ausnahme der AGs und NHF.

1. Rechnung 01.10.2023 bis 20.10.2023

- 4 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus, Digital-Fee
- 1. Semester AGs und andere Services
- 1. Semester Nachholfrist (NHF)

2. Rechnung 01.01.2024 bis 20.01.2024

- 3 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus, Digital-Fee
 - 2. Semester AGs und andere Services
 - 2. Semester Nachholfrist
3. Rechnung 01.03.2024 bis 20.03.2024
- 3 Monate Mittagessen, Anschlussbetreuung, Schulbus, Digital-Fee und andere Services

4. Zahlungsmodalitäten

Es werden folgende Zahlungsmodalitäten angeboten:

- automatischer Bankeinzug (bei monatlicher Rechnung)
- am Geldautomaten (innerhalb der vorgesehenen Fristen)
- Zahlungsüberweisung auf das unten erwähnte Konto (bitte schicken Sie immer einen Überweisungsbeleg an: kasse@dsslissabon.com):

	Konto-Nr.:	IBAN:
Millennium BCP	905763	PT50 0033 0000 00000905763 77
Bank Im Bistum Essen eG	1008388012	DE09 3606 0295 1008 3880 12
		SWIFT/BIC: GENODED1BBE

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte: kasse@dsslissabon.com

5. Zahlungsrückstände

Eine 1. Mahnung erfolgt nach Ende der betreffenden Zahlungsfrist, mit ihr ist eine Verzugsstrafe von € 30,00 pro offener Rechnung zu entrichten. Mit der 2. Mahnung, die 20 Tage nach Ablauf der Zahlungspflicht erfolgt, wird zusätzlich eine Verzugsstrafe von € 100,00 pro offener Rechnung erhoben.

Nach Ablauf der in der 2. Mahnung angegebenen Zahlungsfrist behält sich die Schule gemäß Hausordnung das Recht vor, den betreffenden Schüler vom weiteren Schulbesuch auszuschließen. Die Ausgabe des Zeugnisses und Wiederanmeldung sind erst dann möglich, wenn alle ausstehenden Schulgeldrechnungen bezahlt worden sind. Offene Schulgeldrechnungen, die Schüler der 12. Klasse betreffen, müssen bis zum Tag vor der Übergabe der Abiturzeugnisse bezahlt sein.

Sollte der Bankeinzug nicht ordnungsgemäß vorgenommen werden können, so fällt eine Verwaltungsgebühr von € 15,00 an.

Klassenfahrten

Falls der gesamte Betrag bis zum Antritt der Klassenfahrt nicht beglichen wurde, fällt eine Verwaltungsgebühr von € 15,00 an. Falls ein Schüler von der Fahrt zurücktritt, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, für die für den Schüler bereits entstandenen Kosten aufzukommen. ([LINK](#))

Preisvorbehalt

Der Vorstand des Deutschen Schulvereins in Lissabon behält sich das Recht vor, die festgelegten Preise und Konditionen während des Schuljahres anzupassen, sollte sich dies aus unvorhergesehenen Motiven als notwendig erweisen.